

Anlage 13
Fachspezifische Anlage für das Fach Musik

In der Fassung vom 1. Oktober 2009

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2009/2010

1. Ziele des Studiums

Ziele des Studiums sind

- praktisch-künstlerische, theoretische und wissenschaftliche Kompetenzen im Umgang mit vielfältigen Formen von Musik, die für unsere Gegenwart bedeutsam sind,
- die Kenntnis ihrer kulturwissenschaftlichen Einbettung und
- die Fähigkeit, diese Zusammenhänge Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen/Schulen für Lernhilfe didaktisch begründet zu vermitteln.

2. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich.

3. Voraussetzungen

Keine.

4. Musik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM SoPäd 1 Instrumental- und Gesangspraxis	Pflicht	3 Ü Einzelunterricht 1 Ü Schulbezogene Gruppenmusikpraxis	9	2 Fachpraktische Teilprüfungen (je 20 Min.): <i>Instrumentalspiel*/Gesang/Sprechen</i> ; Ensembleleitung (vokal oder instrumental)
MM SoPäd 2 Musiktheorie/Musikwissenschaft	Pflicht	1 Ü Angewandte Musiktheorie 1 Ü Medienmusikpraxis 2 S Musikpsychologie, Jugendkulturen	9	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Angewandte Musiktheorie; und 1 Referat oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Hausarbeit
MM SoPäd 3 Musik und Szene	Pflicht	Projekt (2 S) oder 1 Ü Spielkonzept/Improvisation und 1 Ü Musik und Bewegung	6	1 Fachpraktische Prüfung (20 Min.): Produktion (medienpraktisch, multimedial, szenisch, choreographisch)
MM SoPäd 4 Musikdidaktik	Pflicht	2 S Musikdidaktik und -methodik	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung

**In der Prüfung sollen Grundkenntnisse im Gitarrenspiel sowie an Perkussionsinstrumenten oder/und Drumset nachgewiesen werden.*

Die Masterarbeit kann *nicht* in Musik, sondern muss in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben werden.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Prüfungsvorleistung in allen Modulen ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Unterschriftenlisten erfasst. Die Listen verbleiben bei den Lehrenden. Als regelmäßig gilt eine Teilnahme von mindestens 80 % der Lehrveranstaltungszeit. Werden aufgrund nachweislicher Erkrankung oder vergleichbarer triftiger Gründe mehr als 20 % der Sitzungen versäumt, muss in einem persönlichen Gespräch mit der jeweiligen Veranstaltungsleitung nachgewiesen werden, dass und wie der Stoff nachgeholt werden kann. Die Entscheidung, ob die Prüfungsleistung damit erfüllt ist, trifft der Dozent/die Dozentin.

Ein Referat dauert mindestens 30 Minuten und umfasst eine etwa zehnsseitige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat ca. 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 - 20 Minuten.